

[| zurück |](#)

Erklärung: Verteidigungsministerium zum Umgang mit Opfern von Radarstrahlen

Berlin, 2001-10-10 - Das Verteidigungsministerium hat am Dienstag eine Stellungnahme des Bundeswehrverbandes zurückgewiesen, derzufolge eine Bearbeitung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Radarstrahlen nur zögerlich vorankomme.

Weitere Informationen:

[Der "Sommer-Bericht" zum Umgang mit Gefahrstoffen in der Bundeswehr](#)

Die Erklärung des Ministeriums im Wortlaut:

Zu den Vorwürfen des Deutschen Bundeswehrverbandes, das Bundesministerium der Verteidigung spiele bei der Behandlung von Wehrdienstbeschädigungsanträgen von möglichen Radarstrahlenopfern auf Zeit, erklärt der Sprecher des Bundesministers der Verteidigung:

Die von Bundesminister Scharping getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren greifen:

- Bei der Strahlenmessstelle Nord in Munster überprüfen erfahrene Techniker der Bundeswehr in der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplätze Radar", ob und ggf. in welcher Intensität von den früher in der Bundeswehr eingesetzten Radargeräten Strahlenemissionen ausgegangen sind. Zusätzlich wurden der TÜV Nord - Abteilung Röntgentechnik und der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik zur Mitwirkung gewonnen. Auch die Betroffenen, vor allem der "Bund zur Unterstützung Radargeschädigter", sind in die laufenden Untersuchungen einbezogen. Mit den ersten Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppe ist in Kürze zu rechnen.

- Die Arbeitsgruppe "Beschädigtenversorgung Strahleneinwirkung" bei den Wehrbereichsverwaltungen III und V ist personell auf insgesamt 12 erfahrene Sachbearbeiter verstärkt worden, so dass die Sachverhaltsaufklärung in vielen Einzelfällen bereits weit fortgeschritten ist. Vor den Erstentscheidungen sind jedoch noch die Ergebnisse der technischen Prüfungen der Arbeitsgruppe in Munster abzuwarten.

- Bei den Wehrbereichsverwaltungen III und V sind Koordinierungsstellen für die Berechnung der "Körperersatzdosis" eingerichtet worden. Die Berechnung der Ersatzdosis von Röntgenstrahlen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Munster zur Röntgenstrahlung einzelner Gerätetypen und ersetzt die individuelle Messung am (mittlerweile nicht mehr vorhandenen) Arbeitsplatz durch eine Hochrechnung unter Berücksichtigung der Strahlungsintensität und der Abstände zum Gerät.

- Die personellen Kapazitäten beim Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen sind so verstärkt worden, dass die versorgungsmedizinischen Begutachtungen in den Wehrdienstbeschädigungsverfahren verzugslos erfolgen können.

Auf Grund dieser Maßnahmen kann der von Minister Scharping vorgegebene Fahrplan, Entscheidungen in den Versorgungsverfahren bis Ende 2001 zu treffen, eingehalten werden.

Der Sonderbeauftragte Radar, Ministerialdirigent Birkenheier, hat auf der Sondertagung "Radarstrahlengeschädigte" des Deutschen Bundeswehrverbandes die eingeleiteten Beschleunigungsmaßnahmen und den Zeithorizont für die Erstentscheidungen in den Versorgungsverfahren dargelegt. Insbesondere der Umstand, dass in diesem Jahr noch mit Entscheidungen gerechnet werden könne, stieß bei den Tagungsteilnehmern, unter ihnen der Vorsitzende des "Bund(es) zur Unterstützung Radargeschädigter e.V.", Herr Rasch, auf wohlwollende Zustimmung. Herr Rasch, der vom Bundesministerium der Verteidigung in die Arbeit der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" eingebunden wurde, lobte zudem die

professionelle Vorgehensweise und Arbeit dieser Arbeitsgruppe und sagte weitere Unterstützung zu.

Die Verlautbarung des Deutschen Bundeswehrverbandes steht im krassen Gegensatz zu dem zuvor vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes und auch vom Tagungsleiter, Oberstabsfeldwebel Finzer, gegenüber dem Sonderbeauftragten Radar geäußerten Wunsch, auf dem eingeschlagenen Weg im Interesse der Betroffenen weiter vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.